

Stellungnahme des BTW zu den Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung

Die Absicht der Bundesregierung, Leitlinien für tourismuspolitisches Handeln aufzustellen, begrüßen wir ausdrücklich. Auf diese Weise kann es gelingen, der zentralen Bedeutung des Tourismus als Wirtschafts- und Imagefaktor für Deutschland stärker als bisher angemessen Rechnung zu tragen. Allerdings bedarf es einer Nachbesserung der erarbeiteten Leitlinien. Denn zum einen lassen diese eine ausgewogene Haltung zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen vermissen. Zum anderen werden touristisch bedeutsame, zukunftsweisende Entscheidungen ausgespart, wodurch sich die Leitlinien im Unkonkreten verlieren.

Im Einzelnen:

In den Leitlinien werden die einzelnen, tourismusrelevanten Politikfelder erwähnt, auf mögliche Zielkonflikte zwischen diesen wird aber nicht eingegangen. Dabei ist klarzustellen, dass die Politikbereiche wie Umwelt und Wirtschaft nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Vielmehr muss eine Strategie verfolgt werden, bei der die unterschiedlichen Ziele gebündelt und sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Einseitige Entscheidungen beispielsweise ausschließlich zu Gunsten des Verbraucherschutzes, klima- bzw. umwelt- oder sicherheitspolitische Ziele, gehen zu Lasten der Tourismuswirtschaft, weil Unternehmen mit zusätzlichen Kosten und bürokratischen Hürden konfrontiert werden. Wettbewerbsnachteile für den Tourismusstandort Deutschland entstehen zudem durch fehlende Berücksichtigung der europäischen und weltweiten Rahmenbedingungen. Auch aus Gründen der Glaubwürdigkeit ist es unzureichend, wenn sich die Bundesregierung in den Leitlinien lediglich dazu bekennt, nach Möglichkeit Wettbewerbsverzerrungen vermeiden zu wollen. Denn bereits heute wird der Tourismusstandort Deutschland durch immer neue Regulierungen im längst reformbedürftigen deutschen Arbeitsrecht belastet. Für Gastronomen und Hoteliers beispielweise nimmt der Kostendruck in Zukunft dramatisch zu. Ohnehin waren diese Wirtschaftszweige aufgrund des im Einzelhandel und Lebensmittelhandwerk zur Anwendung kommenden reduzierten Mehrwertsteuersatzes benachteiligt. Hinzu kommen nun zusätzlich zu den Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des deutschen Binnenmarktes weitere Kostennachteile dadurch zu Stande, dass in vielen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ab sofort weitaus geringere Mehrwertsteuersätze gelten.

Die bloße Erwähnung, den Belangen der Tourismuswirtschaft durch Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur gerecht zu werden, ist angesichts noch zur Umsetzung anstehender Großprojekte unzureichend und wird den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht. Aus diesem Grund sollte der bedarfsgerechte Ausbau der Flughafeninfrastruktur, d. h. eine bedarfsgerechte Entwicklung sowohl dezentraler Flughäfen als auch internationaler Drehkreuze, die nicht nur für den Tourismus, sondern vielmehr für die gesamte Volkswirtschaft von großer Bedeutung sind, in den Leitlinien aufgenommen werden. Auch hier wird der Aspekt der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit vernachlässigt – insbesondere der Kostensituation. Die im internationalen Vergleich lange Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland ist ein gravierender Wettbewerbsnachteil und schadet dem Tourismus. Zudem entsprechen flexible Betriebsflugzeiten, d. h. Flüge in der Nacht und zu Tagesrandzeiten, erst den Anforderungen, die an den interkontinentalen Luftverkehr gestellt werden. Ebenso sollte in die Leitlinien aufgenommen werden, dass die Bundesregierung ihren Beitrag zur Verwirklichung eines Einheitlichen Europäischen Luftraums leistet. Nicht zuletzt sollte die stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger untereinander (z. B. Anbindung an Flughäfen und Bahnhöfe, Fernstraßenausbau) stärker in den Vordergrund gerückt werden.